

Protokollauszug vom

10.05.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11412, ÖV Hochleistungskorridor Urban Boulvard

AP2 (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.330-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11412 für ÖV Hochleistungskorridor Urban Boulvard AP2 im Betrag von 136 855.60 Franken (Minderkosten 163 144.40 Franken) wird genehmigt.

2. Das Departement Finanzen, Finanzamt wird beauftragt, die in der Anlagenbuchhaltung auf dem Projekt aktivierten Kosten über 136 855.60 Franken in der Rechnung 2023 einmalig abzuschreiben, da dieses Projekt aufgrund der nichtgegebenen Werthaltigkeit in die Erfolgsrechnung zu überführen ist.

3. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Verkehr, Controlling und Finanzen; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

### Begründung:

### 1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2012 für den ÖV Hochleistungskorridor Urban Boulvard AP2 einen Verpflichtungskredit von 150 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11412, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsvorsteherin Bau hat den Kredit mit Verfügung vom 30.04.2012 freigegeben (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2015 für den ÖV Hochleistungskorridor Urban Boulvard AP2 einen Verpflichtungskredit von 150 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11412, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Kredit wurde nicht freigegeben.

### 2. Projektbeschrieb

In einem ersten Schritt wurde wie im städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK) vorgesehen die Planungsstudie für Achse Töss – Hauptbahnhof – Neuhegi (1. Etappe) erarbeitet. In einem zweiten Schritt wurde der zweite Korridor Wülflingen – Hauptbahnhof – Seen untersucht. Die Erkenntnisse beider Untersuchungen bildeten zentrale Grundlagen für die Planungsstudie «Steuerungs- und Dosierungskonzept (ÖV-Hochleistungskorridor) Achse Töss – Hauptbahnhof – St. Gallerstrasse und Achse Wülflingen – Hauptbahnhof – Seen». Diese wurde am 28. August 2017 vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen (GGR-Nr. 2016.128). In demselben Beschluss wurde für die Planung und Umsetzung der Sicherstellung des Verkehrsflusses und der Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs (Projekt-Nr. 11633) ein Rahmenkredit von CHF 4,6 Millionen (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

# 3. Projektabrechnung

#### 3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11412	Kredit	Ausgaben
Planungskredit vom 05.12.2011	150 000.00	
Planungskredit vom 15.12.2014	150 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		136 855.60
Minderaufwand		163 144.40

Die Kosten im Betrag von 136 855.60 Franken sind mit der Abrechnung in die Erfolgsrechnung zu überführen, da bei diesem Projekt die Werthaltigkeit nicht gegeben ist.

## 3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Zum Zeitpunkt der Kreditanträge bestand eine hohe Planungsunsicherheit. Die Erkenntnisse aus den erarbeiteten Planungsstudien werden mit Rahmenkredit «Sicherstellung Verkehrsfluss und Priorisierung ÖV» umgesetzt. Weitere Planungsstudien werden über die Erfolgsrechnung abgehandelt, da die Werthaltigkeit von Planungsstudien nicht gegeben ist. Aus diesen Gründen ergibt sich die grosse Abweichung von 163 144.40 Franken.

# 4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

#### 5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

### Beilagen (nicht öffentlich):

- 1. Verfügung vom 30.04.2012
- 2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung